

Markt Peiting



Wellenfreibad

- Gebührenordnung - (konsolidierte Fassung)

§ 1 Kartenverkauf und Eintrittspreise

Verkauft werden Jahres-, Zehner-, Einzel-, Gäste- und (nur für Erwachsene) Abendkarten. Alle Karten werden ausschließlich an der Kasse im Wellenbad abgegeben.

Verkaufspreise:

1. Jahreskarten

	Sonderpreis (gültig 14 Tage ab Öffnung)	Normalpreis (übrige Zeit)
Familienkarte	108,00 Euro	120,00 Euro
Erwachsene	52,00 Euro	58,00 Euro
Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren und Personen i. S. von § 2 Nr. 2	32,00 Euro	36,00 Euro

2. Zehnerkarten

Erwachsene	33,00 Euro
Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren und Personen i. S. von § 2 Nr. 2	15,00 Euro

3. Einzelkarten

Familien i. S. von § 2 Nr. 1 (2 Erwachsene, unbegrenzte Anzahl von Kindern)	9,30 Euro
--	-----------

Erwachsene	
Normalpreis:	4,00 Euro
Ermäßigt (mit Gästepass Pfaffenwinkel)	3,70 Euro

Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren und Personen i. S. von § 2 Nr. 2	
Normalpreis:	2,50 Euro
Ermäßigt	
- mit Gästepass Pfaffenwinkel, oder	
- unter 16 jährigen Inhabern der Jugendleiter/in-Card (Juleica)	2,30 Euro

4. Abendkarten (nur für Erwachsene)

Einzelkarten, Ausgabe ab 17.00 Uhr	2,50 Euro
------------------------------------	-----------

5. Schwimmkurse (wenn Kurse angeboten werden)

Kursgebühr	90,00 Euro
------------	------------

6. Gruppen

Bei Gruppen mit mindestens 15 Personen werden die Preise gem. Ziffer 2 anteilig je Person verlangt.

7. Aufsichtspersonen

Lehrer, Erzieher u. ä. Personen als Begleiter von Gruppen und anerkannte Begleitpersonen von Schwerbehinderten sind frei. Die Zahl der Begleitpersonen wird je angefangene 10 Gruppenmitglieder auf 1 Person begrenzt.

§ 2 Begriffsbestimmungen

1. Familien

Familien sind Ehepaare, Lebenspartner mit gemeinsamem Haushalt und Alleinerziehende mit Kindern unter 16 Jahren bzw. mit Kindern bei denen die Voraussetzungen nach Ziffer 2 erfüllt sind.

Den Familien gleichgestellt sind sonstige Personen, die für Kinder Kindergeld (§§ 62 ff EStG) tatsächlich erhalten (z. B. Großeltern, Pflegeeltern, Stiefeltern) und deren Partner. Eine Familienkarte wird maximal für 2 Erwachsene ausgestellt. Ein geeigneter Nachweis kann verlangt werden.

2. Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren gleichgestellte Personen

- Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 50 % ab Vollendung des 16. Lebensjahres (mit Eintrag „B“ im Schwerbehindertenausweis eine Begleitperson gratis),
- aktive Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst (BFD), eines Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) oder eines Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ),
- Schüler und Studenten,
- arbeitslose Jugendliche unter 18 Jahren
- Inhaber der Bayerischen Ehrenamtskarte
- Inhaber der Jugendleiter/in-Card (Juleica)

Ein geeigneter Nachweis kann verlangt werden.

3. Kindern unter 7 Jahren gleichgestellte Personen

Schwerbehinderte Jugendliche unter 16 Jahren mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 50 % (mit Eintrag „B“ im Schwerbehindertenausweis eine Begleitperson gratis).

§ 3 Stichtage

Maßgebend für den jeweils gültigen Eintrittspreis sind:

- bei Jahreskarten das Kaufdatum,
- bei allen übrigen Karten der Tag des Badbesuches.

§ 4 Weitere Gebühren

1. Warmwasserduschen

Für die Benutzung der Warmwasserduschen werden Duschmarken für **0,60 Euro / Stck.** verkauft.

2. Ersatz verlorener Jahreskarten

Verlorene Jahreskarten werden gegen eine Gebühr von 6,00 Euro ersetzt.

§ 5 Sonstiges

1. Umtausch und Rückgabe

Ein nachträglicher Umtausch bzw. die Rückgabe von Karten ist nicht möglich.

2. Unterbrechungen

Die Gültigkeit von gelösten Eintrittskarten endet mit dem Verlassen des Bades. Ausnahmen sind nur in besonderen Fällen und nur mit Bewilligung des Kassenpersonals möglich.

3. Ersatz von Karten

Verlorene oder anderweitig abhanden gekommene Karten werden (mit Ausnahme von Jahreskarten) nicht ersetzt.

Peiting, den 04.02.2010

Ostenrieder
Erster Bürgermeister

Folgende Änderungssatzungen sind berücksichtigt:
Satzung vom 03. Mai 2013, in Kraft seit 08. Mai 2013
Satzung vom 12. Februar 2014, In Kraft seit 15. Februar 2014
Satzung vom 09. November 2017, In Kraft seit 10. November 2017
Satzung vom 29. September 2020, In Kraft seit 30. September 2020